Handwerkskammer für Ostthüringen

Handwerkstraße 5, 07545 Gera
Postfach 1251, 07502 Gera

Telefon: 0365 / 82 25-0
Telefax: 0365 / 82 25-199

Internet: www.hwk-gera.de
E-Mail: info@hwk-gera.de

ERKLÄRUNG (handwerklicher Betriebsleiter/in)

Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig.

1. Betrieb

Betriebsname bzw. bei Einzelunternehmen Name und Vorname des Inhabers
Anschrift
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Wohnort

2. Handwerklicher Betriebsleiter/in

☐ Frau ☐ Herr

Name, Vorname		Geburtsname
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
Telefon*	Telefax*	E-Mail*

Im vorgezeichneten Betrieb ist der genannte Betriebsleiter für die Ausübung des

_____ -handwerks

technisch verantwortlich. Dies bedeutet, dass er alle technischen Vorgänge überwacht und bei Bedarf jederzeit eingreift. Der handwerkliche Betriebsleiter ist gegenüber allen im technischen Bereich tätigen Arbeitnehmern weisungsberechtigt.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt während der üblichen Geschäftszeit mindestens ☐☐ Stunden.

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Arbeitsvertrag- bzw. Geschäftsführervertrag
- **Achtung,** jede spätere Änderung im Arbeitsvertrag, insbesondere zur Arbeitszeit und zur Vergütung, ist der Handwerkskammer unverzüglich mitzuteilen.
- Kopie der Anmeldebestätigung des handwerklichen Betriebsleiters beim zuständigen Sozialversicherungsträger (Krankenkasse/Rententräger)

Erhalten Sie eine Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsrente? ☐ ja ☐ nein

Der handwerkliche Betriebsleiter ist neben dieser Tätigkeit noch als handwerklicher Betriebsleiter oder als Selbständiger oder Arbeitnehmer in einem anderen Betrieb tätig. ☐ ja ☐ nein

Name und Anschrift des Betriebes:

zentraler Thüringer Formularpool

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH – www.formlab-gmbh.de
HWK-017-TH-FL - Erklärung handwerklicher Betriebsleiter/in (Land Thüringen)

Wie viele Stunden pro Woche sind Sie in diesem Betrieb tätig? ☐☐

Tätigkeit:

Es ist uns bekannt, dass **ohne** Betriebsleiter das eingetragene Handwerk **nicht ausgeübt** werden darf.

Sollte der handwerkliche Betriebsleiter aus dem Betrieb ausscheiden, so ist sowohl der Betriebsinhaber als auch der ausscheidende Betriebsleiter verpflichtet, dies unverzüglich der zuständigen Handwerkskammer mitzuteilen (§ 16, Abs. 2 HandwO). Der Betriebsleiter ist der Handwerkskammer als auch Dritten gegenüber solange verantwortlich, bis die schriftliche Mitteilung über dessen Ausscheiden bei der Handwerkskammer vorliegt.

Werden die Bestimmungen über die Mitteilungspflicht und die Ausübung des Handwerks nicht beachtet, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße geahndet werden kann (§§ 117, 118 HandwO).

Die Handwerkskammer wird ermächtigt, im Zweifelsfalle Auskunft sowohl bei den zuständigen Sozialversicherungsträgern (z. B. Krankenkassen) als auch beim Finanzamt einzuholen.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift handwerklicher Betriebsleiter	Unterschrift Betriebsinhaber Gesellschafter (bei Personengesellschaften) Geschäftsführer (bei juristischen Personen)

zentraler Thüringer Formularpool

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH – www.formlab-gmbh.de
HWK-017-TH-FL - Erklärung handwerklicher Betriebsleiter/in (Land Thüringen)